

# BAföG Bescheinigungen

## Bescheinigung nach §48 — Diplom

Die Bescheinigung nach §48 BAföG ist am Ende des 4. Semesters für die Weiterförderung erforderlich. Hierzu sind die Prüfungs- bzw. Leistungsnachweise (Scheine) für 4 der folgenden Punkte vorzulegen:

- Einführung in die Informatik I *und* II
- Höhere Mathematik I *und* II
- Einführung in die Informatik III
- Praktikum zu Technische Grundlagen der Informatik
- Diskrete Strukturen I *oder* Praktikum Konkrete Mathematik
- Diskrete Strukturen II
- Programmierpraktikum
- Die erforderlichen Nebenfachscheine für die Zulassung zur Nebenfachprüfung. Falls die Prüfungen im Nebenfach studienbegleitend durchgeführt werden, sind alle Prüfungen nachzuweisen.

Nach dem 5. Semester sind 5 der obigen Leistungsnachweise vorzulegen, wobei die ersten 3 Punkte abgedeckt sein müssen.

Nach dem 6. Semester sind zusätzlich mindestens 2 der Nachweise TGI Praktikum, Informatik IV, Diskrete Strukturen I und Diskrete Strukturen II vorzulegen.

Nach dem 7. Semester ist das Vordiplom nachzuweisen und 1 Schein aus dem Hauptdiplom. Für jedes weitere Semester ist ein zusätzlicher Schein vorzulegen.

## Bescheinigung nach §48 — Bioinformatik Diplom

Nach §36 der Prüfungsordnung für Bioinformatik sind für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung 16 studienbegleitende Leistungsnachweise zu erbringen. Für die Bescheinigung nach §48 BAföG müssen nach dem 4. Semesters 10 dieser 16 Leistungsnachweise erbracht worden sein, nach dem 5. Semester 13, und nach dem 6. Semester alle 16. Nach dem 7. Semester ist das Vordiplom nachzuweisen und 1 Schein aus dem Hauptdiplom. Für jedes weitere Semester ist ein zusätzlicher Schein vorzulegen.

## Bescheinigung nach §48 — Bachelor

Nach dem 4. Semester müssen mindestens 50% der im Studienplan für den Bachelor-Abschluss vorgesehenen ECTS-Punkte erreicht worden sein. Nach jedem weiteren Semester müssen weitere 10% erreicht worden sein: 60% nach dem 5. Semester, 70% nach dem 6. Semester.

## **Studienabschlußförderung nach §15 — Informatik Diplom**

Hierzu sind das Vordiplom und folgende Leistungsnachweise (Scheine) vorzulegen:

- Praktikum zu Informatik I
- Praktikum zu Informatik II
- Praktikum oder Übungen zu Informatik III
- Systementwicklungsprojekt
- Beide Hauptseminare

## **Studienabschlußförderung nach §15 — Bachelor**

Hierzu müssen, nach dem 6. Semester, 70% der im Studienplan für den Bachelor-Abschluss vorgesehenen ECTS-Punkte erreicht worden sein.

### **Ansprechpartner**

BAföG Bescheinigungen werden von Prof. Nipkow während seiner Sprechstunde ausgestellt. Stellvertreter ist Prof. Baumgarten.

*Bringen Sie bitte (neben ihrem Studentenausweis) entweder die benötigten Nachweise (oder Kopien) mit, oder eine Bestätigung der Schriftführerin / des Schriftführers des Prüfungsausschusses (auch per email), dass Sie diese Leistungen erbracht haben.*